

schenspiels unter Friedrich II. und Heinrich (VII.) und der Rolle Aachens als ma. Krönungsort. Jetzt bedrohte vor allem das Streben der umgebenden Landesherren nach Aachener Gerichtsrechten den Besitzstand. Insgesamt lebte aber das Stift in gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen, auch der Verlust kleiner, in (mit dem Lauf der Zeit unbedeutende Einkünfte bringender) Erbpacht ausgegebener Güter im Lütticher Raum änderte daran nichts. – Im Anhang ermittelt der Vf. eine in Aachen aufgestellte Besitzliste und das älteste Aachener Totenbuch mit seinem wichtigen Anhang als Vorlage für die Besitzbestätigung Friedrichs II. vom Juni 1226 (hg. von E. Meuthen, Aachener Urkunden 1101–1250 [1972] Nr. 92); der Stiftsprobst Otto von Everstein hat die Ausstellung dieser Kaiserurkunde auch in Verfolgung eigener Interessen erwirkt. Die Edition von drei Quellenstücken aus dem 14. und 15. Jh., Indices und Karten beschließen die Arbeit. E.-D. H.

Edith E n n e n, Aachen im Mittelalter. Sitz des Reiches – Ziel der Wallfahrt – Werk der Bürger, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 86/87 (1979/80) S. 457–487, zeichnet unter den im Titel genannten Gesichtspunkten die Hauptlinien der historischen Entwicklung nach. Um die Mitte des 13. Jh. bildete Aachen eine „Stadtgemeinde mit eigener Organisation“ (S. 481). E.-D. H.

Erich W i s p l i n g h o f f, Der bergische Herzogshof um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dargestellt nach der Hofhaltungsrechnung des Jahres 1446/47, Düsseldorf Jb. 57/58 (1980) S. 21–46, gibt auf der Grundlage des ungedruckten Aktenstücks eine anschauliche Übersicht der während eines Jahres verzeichneten Aufwendungen für die Beherbergung, Verpflegung und Bekleidung des herzoglichen Hofes, der sich damals in ärgster Finanznot befand. Gleichwohl errechnet sich ein täglicher Pro-Kopf-Verbrauch von $3\frac{1}{2}$ Pfund Brot und $1\frac{1}{2}$ Litern Wein. R. S.

Ernst V o l t m e r, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 1) Trier 1981, Selbstverlag Trierer Historische Forschungen, 375 S. – Der Vf. erläutert am Beispiel der Geschichte Speyers vom 12. bis zum 14. Jh., daß die „innere Stadtherrschaft“ auch von der jeweiligen „äußeren herrschaftlichen Umklammerung“ (S. 6) geprägt ist, denn es stellte sich das Problem, wie rechtliche Beziehungen von Stadtbewohnern zu „auswärtigen“ Herren – vor allem zum Bischof oder zum König – der städtischen Herrschaft unterzuordnen seien. Als einer der Hauptpunkte der innerstädtischen Politik Speyers erweist sich die Auseinandersetzung zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit, deren Sonderrechte die Einnahmen der Stadt beeinträchtigten und eine wirtschaftliche Konkurrenz zu den im Wein- und Getreidehandel sowie im Kreditgeschäft tätigen Bürgern hervorriefen. Dieser prinzipiell nie überwundene Konflikt eröffnete zudem dem Bischof die Möglichkeit, seine Stadtherrschaft wieder ins Spiel zu bringen. Auch die Bürgerunruhen und Verfassungskämpfe des 14. Jh. lassen sich nicht nur aus einer wirtschaftlichen Rivalität zwischen den einzelnen Schichten der Bevölkerung begreifen. Ging es doch auch um das Zurückdrängen der Vorrechte der königsnahen (Münzer-)Hausgenossen in der Stadtregierung und – wie bei der Auseinandersetzung mit der Geistlichkeit – um die „Gleichordnung aller innerstädtischen Rechtsbeziehungen auf den Stadtrat als alleiniger Obrigkeit hin“ (S. 315). Wurden diese inneren Vorgänge durch Einflußnahme von außen (König, Bischof, Städtebünde) wesentlich geprägt, so haben andererseits ihre Ergebnisse die äußere